

Bekanntmachung

Bayernweiter Probealarm am 13.03.2025

Im Rahmen des turnusgemäß am 13.03.2025 (zweiter Donnerstag im März) stattfindenden bayernweiten Probealarms soll neben der Warnung der Bevölkerung erstmals auch eine nachfolgende Entwarnung getestet werden.

Die **Warnung** erfolgt durch einen auf- und abschwellenden Heulton von einer Minute Dauer. Diese Warnung bedeutet im Ernstfall, dass anlässlich schwerwiegender Gefahren für die öffentliche Sicherheit auch auf weitere behördlich verifizierte Informationen in den verfügbaren Medien zu achten ist.

Die **Entwarnung** erfolgt durch einen einminütigen durchgehenden Dauerton.

Angehängt: 20.02.2025

Abgenommen: 14.03.2025